

eigene Anzucht betreiben. Es existiren in manchem Lande, z. B. in Baiern, nur solche Samenhandlungen, welche Bestellungen auf Pflanzen und Samen zwar annehmen, sich solche aber von den berühmten Handelsgärtnern des Auslandes kommen lassen, und wenn sie auch selbst einen kleinen Pflanzenvorrath besitzen, so ist doch solcher von keiner Bedeutung. Während wir in Baiern auch nicht eine einzige Handelsgärtnerei haben, welche Pflanzen durch eigene Anzucht sich verschaffen kann, so hat Sachsen, Frankreich, die Niederlande und Holland sehr viele der vollkommensten Handelsgärtnereien. Unsere sogenannten Handelsgärtner beschränken ihr Geschäft darauf, daß sie große Pflanzencataloge drucken lassen und vertheilen, und niedrige Preise darin ansetzen, um hierdurch Bestellungen zu veranlassen. Gehen dann soviel Bestellungen ein, daß es sich verlohnt, vom Auslande die bestellten Pflanzen kommen zu lassen, dann werden dieselben effectuirt; hierbei rechnet sich aber der Handelsgärtner seine Provision an, welche er von den Bestellern nimmt, und welche auch der auswärtige Handelsgärtner ihm zukommen läßt; denn gewöhnlich bewilligt dieser 20 auch 30 Procent Nachlaß. Es kommt daher nicht immer eine Preiserhöhung vor, weil der inländische Pflanzenhändler schon mit dem auswärtigen Handelsgärtner sich über geringere Preise verständigt hat. Doch benützen unsere inländischen Handelsgärtner die Gelegenheit und vermischen zurückgebliebenen älteren Samen oder Zwiebeln mit den neuerhaltenen, oder rechnen große und Prachtexemplare von Pflanzen für einen höhern Preis an. Von solchen Handelsgärtnereien ist im gegenwärtigen Vortrage keine Rede; denn die Handelsgärtnerei hat einen weit ausgebreitetern Umfang, da der Handelsgärtner eigentlicher practischer Kunstgärtner ist, dagegen sich solche beschränkte Samenhandlungen nur in ihr Comptoir zurückziehen. Wir müssen hier diesen Unterschied recht